

# **Ergebnisprotokoll und Beschlussfassungen der 9. Sitzung der Internen Akkreditierungskommission der Universität Potsdam vom 22. November 2016**

Potsdam, 22.11.2016

## **Anwesende:**

Christopher Banditt, Prof. Dr. Christian Bickenbach, Dr. Weronika Buchwald-Thomsa, Adda Grauert, Prof. Dr. Logi Gunnarson, Prof. Dr. Johann Ev. Hafner, Michael Herrmann, Benjamin Jung, Prof. Dr. Andreas Köstler, Nicolai Kowalewski, Daniel Kubicka, Prof. Dr. Andreas Musil, Stefanie Nimz, Markus Pohlmann, Prof. Dr. Bernd Schmidt, Prof. Dr. Christoph Schroeder, Lydia Stolle, Juliane Wawrzynek, Johannes Wolf

## **Tagesordnung:**

1. Vorstellung der neuen Mitarbeiter/-innen in der Akkreditierung am ZfQ
2. Bachelor Philosophie
3. Bachelor Kulturwissenschaft
4. Bachelor Religionswissenschaft

### **1. Vorstellung der neuen Mitarbeiter/-innen in der Akkreditierung am ZfQ**

Herr Banditt stellt die neuen Mitarbeiter/-innen in der Akkreditierung vor:

1. Juliane Wawrzynek übernimmt die Aufgaben von Herrn Jung, der sich künftig der Systemreakkreditierung widmet.
2. Markus Pohlmann vertritt Frau Reimann, die sich derzeit im Mutterschutz befindet.

### **2. Bachelor Philosophie**

Herr Banditt fasst kurz die Kernaussagen des Qualitätsprofils zusammen:

#### **Stärken:**

- laut Fachgutachter „stimmiges“ und dem aktuellen Stand entsprechendes Studienprogramm
- breites bzw. ausreichendes Lehr- und Wahlangebot
- gutes Klima in den Lehrveranstaltungen

### **Schwächen:**

- Ziele/Berufsfelder des Studiengangs sind etwas unkonkret
- geringer Praxisbezug
- inhaltliche Überschneidungen zwischen einigen Modulen und auch mit dem Master

Prof. Musil verliest die vom ZfQ vorgeschlagenen Empfehlungen und Auflagen und erläutert die Unterschiede zwischen beiden Kategorien. Als Fachvertreter geht Prof. Gunnarson auf die Empfehlungen und Auflagen aus dem Qualitätsprofil ein. Zum Punkt Mehrfachverwendbarkeit von Lehrveranstaltungen begründet er, dass die mehrfache Verwendung von Lehrveranstaltungen in Basis- und Vertiefungsmodulen im Bachelor, sowie im Masterstudiengang von Lehrenden und Studierenden als fruchtbar angesehen werde. Es gebe auch Seminare, die nur für Masterstudierende reserviert seien. Herr Banditt wirft die Frage auf, wie sich das Kompetenzniveau in den Lehrveranstaltungen zwischen Bachelor und Master unterscheide. Zudem wendet er ein, dass hier zwar Meinungen von Bachelorstudierenden berücksichtigt worden seien, nicht aber die von Masterstudierenden. Frau Stolle gibt zu bedenken, dass eine Überforderung der Bachelorstudierenden mit dem hohen Niveau einhergehen könne. Laut Herrn Banditt sei es auch möglich, dass dies mitunter ein Grund für die hohe Abbruchquote des Studiengangs und den oftmals späten Abbruch ist. Prof. Gunnarson stimmt zu, dass die Ansichten von Masterstudierenden sehr wichtig seien, aber an dieser Stelle nicht vorliegen. Er weist darauf hin, dass auch gemeinsame Kolloquien mit Masterstudierenden und Doktoranden/-innen konzipiert seien, Masterstudierende also auch von einem höheren Niveau in anderen Veranstaltungen profitieren können. Die hohe Abbruchquote stehe seiner Ansicht nach eher in Verbindung mit den Problemen der Studierenden beim Verfassen von schriftlichen Leistungen. Diesbezüglich sei das Fach bereits sehr engagiert und habe Maßnahmen eingeleitet. Herr Kowalewski fragt nach, ob sich die zu erbringenden Seminarleistungen je nach angestrebtem Abschluss unterscheiden. Prof. Gunnarson hält fest, dass die Leistungen bei unterschiedlicher Leistungspunktzahl differieren, darüber hinaus würden anspruchsvollere Leistungen von den Masterstudierenden erwartet. Über die Auflage zur Mehrfachverwendbarkeit von Lehrveranstaltungen wird abgestimmt und sie wird wie vom ZfQ vorgeschlagen beibehalten.

Bezugnehmend auf die Empfehlung, das Basismodul Akademische Grundkompetenzen anstatt mit schriftlichen Leistungen besser mit einer mündlichen Prüfung abzuschließen, wendet Prof. Gunnarson ein, dass das akademische Schreiben das größte Problem der Studierenden darstelle. Die Studierenden sollen frühzeitig lernen, wie sie wissenschaftliche Arbeiten verfassen. Deshalb sei eine schriftliche Prüfung im Modul Akademische Grundkompetenzen sinnvoller. Herr Banditt weist darauf hin, dass die Modulbeschreibung dahingehend geändert werden könne.

Frau Stolle kritisiert den intransparenten Testat-Begriff. Es sei für Studierende wichtig, vor Veranstaltungsbeginn zu wissen, welche Leistungen sie zu erbringen haben. Dagegen wendet Prof. Musil ein, dass die Dozenten/-innen die Variabilität in der Festlegung der Prüfungsleistungen zu ihren Seminaren bräuchten. Die zu erbringenden Prüfungsleistungen würden in den ersten Sitzungen der Veranstaltungen besprochen. Diese Aussage wird von Herrn Hermann bekräftigt. Prof. Musil schlägt vor, dass aus der Empfehlung eine Auflage gemacht werde, die vorsieht, dass die Form der Prüfungsleistung spätestens im Vorlesungsverzeichnis konkretisiert werden müsse. Der Vorschlag wird mit fünf Zustimmungen, einer Ablehnung und keinen Enthaltungen (5:1:0) angenommen.

**Der ZfQ-Entwurf der Beschlussfassung mit Umwandlung einer Empfehlung in eine Auflage wird einstimmig (6:0:0) angenommen (siehe Anlage im Protokoll).**

### 3. Bachelorstudiengang Kulturwissenschaft

Herr Jung fasst kurz die Kernaussagen des Qualitätsprofils zusammen:

#### **Stärken:**

- laut Fachgutachterin klare Profilbildung und aktueller Stand des wissenschaftlichen Konzepts
- interdisziplinärer Ansatz des Fachs
- gute Vernetzung mit regionalen Kooperationspartnern/-innen
- hohe Zufriedenheit der Studierenden mit dem Fach

#### **Schwächen:**

- mit Studienverlaufsplan wäre bessere Dokumentation des Studiengangs möglich
- teilweise hohe Prüfungslast (die mit Abschaffung von Teilprüfungen reduziert werden könnte)
- mangelnde Vermittlung berufspraktischer Kenntnisse

Prof. Köstler bezieht als Fachvertreter Stellung zu den Empfehlungen und Auflagen des Qualitätsprofils. Er gibt er an, dass das Fach die Vermittlung von berufsrelevanten Kenntnissen als sehr wichtig ansehe. Jedoch sei dies von Seite der Lehrenden nicht zu leisten. Zudem sei es schwierig abzusehen, wo Absolventen/-innen nach dem Studium arbeiten. Den Vorschlägen der Fachgutachter/-innen stimme er vollkommen zu. Jedoch müssten für ein Modul, das die berufsrelevanten Kompetenzen stärker vermittele, externe Lehrbeauftragte gefunden werden und dafür fehlen dem Fach entsprechende Ressourcen.

In der neuen Prüfungsordnung werden die Prüfungsleistungen stark reduziert, so Prof. Köstler. Es gebe zukünftig keine Mehrfach-Prüfungen als Prüfungsleistungen mehr, die Zahl der Leistungen werde insgesamt reduziert, die Seitenzahl der Hausarbeiten werde begrenzt und in Vorlesungen, die bisher mit einer benoteten Klausur abgeschlossen werden, wird stattdessen eine unbenotete Klausur eingeführt. Prof. Musil ergänzt, dass die Umsetzung aller Auflagen zwingend erforderlich sei und die Empfehlung eines Praxismoduls, in dem mehr berufsrelevante Kompetenzen vermittelt werden, ebenfalls sinnvoll erscheine. Prof. Köstler informiert darüber, dass es stets ein Praktikum im Studiengang gegeben habe, welches ausgeweitet werde, da Arbeitgeber/-innen tendenziell längere Praktika nachfragen. Positiv hervorzuheben sei, dass aus diesen Praktika viele Bachelor-Arbeiten und erste Kontakte in der Arbeitswelt entstehen.

Herr Kowalewski fügt hinzu, dass die im Qualitätsprofil erwähnten Überlegungen, ein Forschungsmodul einzuführen und die Website zu aktualisieren, auch in Empfehlungen umgewandelt werden sollten. Prof. Köstler gibt an, dass in der neuen Studienordnung bereits ein Vertiefungsmodul enthalten sei, das den Anforderungen eines Forschungsmoduls gerecht werde.

Frau Stolle stellt fest, dass in der Studienordnung ein Mobilitätsfenster für einen Auslandsaufenthalt aufgezeigt werden sollte. Zudem macht sie darauf aufmerksam, dass in der Studienordnung nicht die Anrechnung von im Ausland erbrachten Leistungen auf reguläre Module, sondern nur auf Schlüsselqualifikationen genannt werde. Daraus sollte unbedingt eine Auflage gemacht werden. Prof. Köstler konstatiert, es sei gängige Praxis, die Auslandsleistungen auch auf reguläre Module anzurechnen. Herr Banditt merkt an, dass die Studierenden im Zweitfach eine fremdsprachige Philologie belegen müssen und deshalb häufig einen Auslandsaufenthalt angehen würden. Deshalb sei es für das Fach sinnvoll, sich mit den Fremdsprachenfächern abzusprechen.

Als Resultat der Diskussion bittet Prof. Musil, die Anpassung der Vorgaben für die Anerkennung von im Ausland erbrachten Leistungen in die Auflagen mitaufzunehmen. Weiterhin bittet er, die Empfehlungen im Beschlussentwurf um folgende drei Punkte zu erweitern, und stellt diesen zur Abstimmung:

1. Es solle geprüft werden, ob ein Mobilitätsfenster für Studierende eingerichtet werden könne.
2. Die Homepage solle im Sinne einer Aktualisierung überarbeitet werden.
3. Es solle die Einführung eines Forschungsmoduls überprüft werden.

**Der in einer Auflage erweiterte und um drei Empfehlungen ergänzte ZfQ-Entwurf der Beschlussfassung wird einstimmig (6:0:0) angenommen (siehe Anlage im Protokoll).**

#### **4. Bachelorstudiengang Religionswissenschaft**

Herr Banditt fasst kurz die Kernaussagen des Qualitätsprofils zusammen:

##### **Stärken:**

- Ausbildung komparatistischer Kompetenzen
- ausgeprägte Praxisorientierung (Praxismodul und fachintegratives Praktikumsmodul sind obligatorisch)
- Lehr- und Forschungs Kooperationen sind stark ausgeprägt
- vielfältiges (interdisziplinäres) Angebot, auch wenn das Institut eher klein ist

##### **Schwächen:**

- Fokus Christentum ist nicht eindeutig identifizierbar und geht nicht aus dem Aufbau des Studiengangs oder der Module hervor
- Sprachangebot kaum inhaltlich vergleichbar und aufgrund der Durchführung durch das Zessko thematisch nicht unbedingt auf Religionswissenschaft ausgerichtet

Zu den Fachgutachten nimmt als Fachvertreter Prof. Hafner Stellung. Im August sei bereits eine revidierte Fassung der Studienordnung in die Prüfschleife gegeben worden, die die Gutachten berücksichtigt. Der vom Gutachter angemerkte Fokus des Studiengangs auf das Christentum sei eine Fehleinschätzung. Das Christentum spiele am Institut jedoch eine wichtige Rolle, vor allem da es eine spezielle Professur dafür gibt. Hebräisch als Pflichtsprache sei bisher häufig ein Problem gewesen, weil es zu hohen Abbruchquoten geführt habe. In der neuen Studienordnung gebe es deshalb die Wahl zwischen a) Hebräisch, daneben vom Umfang her gleichberechtigt b) Griechisch, c) Latein und d) einem weiteren Modul Religionswissenschaft. An einem Master Religionswissenschaft werde ebenfalls gearbeitet. Das gleichberechtigte Angebot der Quellsprachen ist eine Auflage aus einem der Gutachten.

Herr Banditt erläutert, dass alle Auflagen und Empfehlungen in der schriftlichen Stellungnahme vom Fach sehr positiv aufgenommen wurden und prinzipiell als machbar angesehen werden. Die Verschriftlichung des Vortrags im Bachelorarbeitskolloquium, möchte das Fach gerne beibehalten, denn es sei eine gute Übung und eine Vorbereitung auf die Bachelorarbeit. Prof. Schröder und Herr Banditt schlagen vor, dass hierfür der Begriff Exposé besser passe.

Auf Nachfrage von Herrn Kubicka wird der Ausbau von mündlichen Prüfungen, um die verbalen Fertigkeiten der Studierenden besser zu schulen, diskutiert. Prof. Hafner argumentiert, dass verbale Fähigkeiten bereits durch Seminare entwickelt werden und deshalb keine mündlichen Prüfungen nötig seien. Das Ziel des Studiums solle es sein, die Studierenden dazu zu befähigen, sinnvoll argumentieren zu können, wofür Essays besser geeignet seien. Dagegen wendet Herr Banditt ein,

dass ein Mindestmaß an mündlichen Prüfungen sinnvoll sei, da nicht jeder Studierende im Seminar mitdiskutiere. Prof. Musil spricht sich dafür aus, dass es an dieser Stelle bei einer Empfehlung bleiben solle.

Die im Qualitätsprofil angemerkte Intransparenz des Testat-Begriffs solle wie beim Bachelorstudiengang Philosophie dadurch aufgelöst werden, dass im Vorlesungsverzeichnis die Art der konkret verlangten Prüfungsleistung genannt wird.

Ein Überblicksmodul, wie in einer Empfehlung vorgeschlagen, wird vom Fach abgelehnt. Herr Hermann fügt hinzu, dass die Lehrkapazitäten für eine Unterscheidung zwischen Erst- und Zweitfach nicht ausreichend seien. Prof. Hafner führt weiter aus, dass durch den Wegfall von Hebräisch als Pflichtsprache mehr Wahlmöglichkeiten für die Zweitfach-Studierenden entstehen.

Sehr viele Veranstaltungen behandeln das Judentum und das Fach ist bemüht, andere Angebote auszubauen. So wurde eine Mitarbeiterstelle extra mit dem Schwerpunkt Islam eingerichtet. Prof. Musil stellt fest, dass die Außendarstellung der Inhalte des Faches angepasst werden solle, um keinen falschen Eindruck von den Schwerpunkten des Studiengangs zu erwecken.

Die Stellungnahme des Fachschaftrates zur Öffnung von Lehrveranstaltungen der Religionswissenschaft für LER-Studierende wird diskutiert. Dabei wird insbesondere das sinkende Niveau von Veranstaltungen durch LER-Studierende kritisch angemerkt. Prof. Musil konstatiert, dass auf die unterschiedlichen Kompetenzen reagiert werden müsse. Darauf wendet Prof. Hafner ein, dass lediglich vier Kurse für LER-Studierende geöffnet seien.

Als Resultat der Diskussion bittet Prof. Musil den Beschlussentwurf um eine Auflage zur Transparenz des Testat-Begriffs zu ergänzen. Mit der angepassten Empfehlung zur Verschriftlichung der Präsentation der Bachelorarbeit (Exposé-Begriff) stellt er den Beschlussentwurf zur Abstimmung.

**Der um eine Auflage ergänzte und zudem in einer Empfehlung erweiterte ZfQ-Entwurf der Beschlussfassung wird mit fünf Zustimmungen, einer Ablehnung und keinen Enthaltungen (5:1:0) angenommen (siehe Anlage im Protokoll).**

**Anlagen:**

Beschlussfassung zur Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Philosophie“

Beschlussfassung zur Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Kulturwissenschaft“

Beschlussfassung zur Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Religionswissenschaft“



Auf Grundlage des Qualitätsprofils\*, der Stellungnahme der Fachvertreter/-innen sowie des Fachschaftsrates hat die Interne Akkreditierungskommission der Universität Potsdam in ihrer Sitzung am 22. November 2016\*\* nach eingehender Beratung folgende Beschlüsse einstimmig gefasst:

## **Beschlussfassung zur Reakkreditierung des Bachelorstudiengangs „Philosophie“**

Der Bachelorstudiengang „Philosophie“ wird mit folgenden **Auflagen** akkreditiert:

1. Die Angaben zu den erforderlichen Fremdsprachenkenntnissen zur Aufnahme des Studiums auf der Webseite und in der Studienordnung sind zu vereinheitlichen (vgl. QP 1.6; AR-Kriterium 2.8).
2. Das Fach prüft und begründet, ob die Mehrfachverwendbarkeit von Lehrveranstaltungen in sowohl Basis- als auch Vertiefungsmodulen sowie insbesondere innerhalb des Bachelor- und des Masterstudiengangs angesichts unterschiedlicher Kompetenzniveaus zu rechtfertigen ist (vgl. QP 2.3; Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse).
3. Die inhaltlichen und redaktionellen Diskrepanzen zwischen Modulkatalog und Studienverlaufsplan sind zu beseitigen (vgl. QP 5.1; AR-Kriterium 2.8).
4. Mit Ankündigung der Lehrveranstaltungen im Vorlesungsverzeichnis muss der Begriff Testat spezifiziert werden bzw. es muss transparent gemacht werden, welche jeweiligen Studiennebenleistungen in den Lehrveranstaltungen zu erbringen sind (vgl. QP 3.1, 5.1; AR-Kriterium 2.8).

Die Akkreditierung gilt bis zum **31.03.2024**.

Die **Erfüllung der Auflagen** erfolgt im Rahmen der Anpassung an die „Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam“ und wird **bis zum 31.08.2017** nachgewiesen.

Für den Studiengang werden folgende **Empfehlungen** ausgesprochen:

1. Es sollte vom Fach geprüft werden, ob die Studienziele in der Studienordnung etwas konkreter formuliert werden können (vgl. QP 1.1).
2. Das Fach sollte erwägen, ob das Basismodul Akademische Grundkompetenzen anstatt mit schriftlichen Leistungen nicht besser mit einer mündlichen Prüfung abgeschlossen werden kann, ist doch „Präsentations- und Auftrittskompetenz“ laut Modulbeschreibung ein Qualifikationsziel (vgl. QP 3.2).
3. Die Vorschläge aus dem Arbeitsmarktgutachten zur Erhöhung des Praxis- und Berufsfeldbezugs (Pflichtpraktikum, Alumni-Tag, Kooperationen mit Institutionen und Unter-

nehmen) sollten auf ihre Tauglichkeit und Umsetzbarkeit geprüft werden (vgl. QP 6.2, 6.3, 7.2).

**\*Qualitätsprofil (QP):**

**Verfasser:**

- Zentrum für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium der Universität Potsdam (ZfQ)

**Beurteilungsgrundlagen (Datenquellen/Unterlagen):**

- Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Zwei-Fächer-Bachelorstudium im Fach Philosophie an der Universität Potsdam vom 21. Januar 2015
- Vorlesungsverzeichnis des Semesters WiSe 2015/16
- Zuarbeit des Philosophischen Instituts zum Qualitätsprofil B2 Philosophie im Rahmen der internen Programmakkreditierung
- Ergebnisse der Hochschulstatistik (Studienverlaufsstatistik und Kennzahlen des Dezernats 1)
- Fachgutachten (Vertreter der Wissenschaft: Prof. Dr. Georg Mohr, Institut für Philosophie, Universität Bremen; Vertreterin des Arbeitsmarkts: Sabine Schicketanz, Chefredakteurin Potsdamer Neueste Nachrichten)
- Gespräch mit Studierendenvertretern am 3. Mai 2016
- Gespräch mit Vertretern des Fachs am 14. Juni 2016

**Ansprechpartner/Kontaktpersonen:**

**im Fach:** Prof. Dr. Logi Gunnarson

**im ZfQ:** Christopher Banditt

**\*\*Stimmberechtigte Mitglieder der Internen Akkreditierungskommission am 22. November 2016 für den Bachelorstudiengang „Philosophie“:**

- Prof. Dr. Christian Bickenbach (Studiendekan der Juristischen Fakultät, Professur für Verwaltungsrecht, insbesondere Regulierungs- und Infrastrukturrecht)
- Dr. Weronika Buchwald-Thomsa (QM-Beauftragte der Humanwissenschaftlichen Fakultät)
- Nicolai Kowalewski (Student)

- Stefanie Nimz (QM-Beauftragte der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät)
- Prof. Dr. Bernd Schmidt (Studiendekan der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät, Institut für Chemie)
- Lydia Stolle (Studentin)

Auf Grundlage des Qualitätsprofils\*, der Stellungnahme der Fachvertreter/-innen sowie des Fachschaftsrates hat die Interne Akkreditierungskommission der Universität Potsdam auf ihrer Sitzung am 22. November 2016\*\* nach eingehender Beratung folgende Beschlüsse einstimmig gefasst:

## **Beschlussfassung zur Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Kulturwissenschaft“**

Der Bachelorstudiengang „Kulturwissenschaft“ wird mit folgenden **Auflagen** akkreditiert:

1. Die Modulbeschreibungen (Modulkatalog der Studienordnung und/oder separates Modulhandbuch) sind um die fehlenden Informationen (Modulbeauftragte, Verwendung in anderen Studiengängen) zu den einzelnen Modulen zu ergänzen (vgl. QP 2.2, 5.1, KMK-Strukturvorgaben 1.1).
2. Die Studienordnung muss an die aktuelle BAMA-O angepasst werden; hierbei müssen die Vorgaben zur Anerkennung von Leistungen berücksichtigt werden und es ist ein Studienverlaufsplan für das Fach zu erstellen, der auch die Kombinierbarkeit mit den Zweitfächern sicherstellt (vgl. QP 2.2, 2.4, 5.1, 5.2; BAMA-O § 5 Abs. 4, § 16).
3. Die Prüfungsorganisation ist an die Vorgaben der KMK (KMK-Strukturvorgaben 1.1) und der BAMA-O anzupassen; laut dieser bestehen Modulprüfungen „in der Regel aus einer (einzigen) Prüfungsleistung“ (BAMA-O, § 8 Abs. 3). Insbesondere in den Modulen 2, 3 und 4 kann dadurch die Prüfungslast reduziert werden. Bei der Neukonzipierung der Prüfungsmodalitäten sollten vom Fach auch die Vorschläge der Fachgutachterin in Erwägung gezogen werden (vgl. QP 2.2, 3.1).
4. Redaktionelle Diskrepanzen zwischen dem in der Studienordnung aufgeführten Modulkatalog und dem realiter laut Vorlesungsverzeichnissen bestehenden Angebot sind zu beseitigen (vgl. QP 5.1, 5.3; AR-Kriterium 2.8).

Die Akkreditierung gilt bis zum **31.03.2022**.

Die **Erfüllung der Auflagen** erfolgt im Rahmen der Anpassung an die „Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam“ und wird **bis zum 31.08.2017** nachgewiesen.

Für den Studiengang werden folgende **Empfehlungen** ausgesprochen:

1. Dem Fach wird empfohlen, die Vorschläge der Fachgutachterin und des Arbeitsmarktgutachters bezüglich einer verbesserten Vermittlung von berufsrelevanten Kompetenzen hinsichtlich ihrer Umsetzung zu überprüfen (vgl. QP 1.3, 6.2, 6.3).

2. Da die Ausstattung der Bibliotheken mit aktueller Fachliteratur von den Studierenden als mangelhaft eingeschätzt wird, könnte hier nachgebessert werden (vgl. QP 2.5).
3. Es wird empfohlen, dass das Fach die Integration eines Forschungsmoduls in das Curriculum erwägt (vgl. QP 6.1).
4. Die Webseite zum Studiengang sollte überarbeitet bzw. aktualisiert und mit entsprechenden studienrelevanten Verweisen versehen werden (vgl. QP 5.1, 7.1, 7.2, 7.3).
5. Das Fach prüft, ob mit einer Neufassung der Studienordnung Mobilitätsfenster für Aufenthalte an anderen Hochschulen im Curriculum geschaffen und ausgewiesen werden können (vgl. QP 4.2, 7.3).

**\*Qualitätsprofil (QP):**

**Verfasser:**

- Zentrum für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium der Universität Potsdam (ZfQ)

**Beurteilungsgrundlagen (Datenquellen/Unterlagen):**

- Ordnung für das Bachelorstudium im Studiengang Kulturwissenschaft an der Universität Potsdam vom 1. Dezember 2005 (AmBek Nr. 6/06, S. 314)
- Vorlesungsverzeichnisse der Semester 2014/15 bis 2015
- Selbstbericht des Fachs
- Evaluationsergebnisse: Studieneingangsbefragung 2014/15, Studienmittebefragung 2014/15, Studienabschlussbefragung 2014/15, Absolventenbefragung 2013
- Ergebnisse der Hochschulstatistik (Studienverlaufsstatistik und Kennzahlen des Dezernats 1)
- Fachgutachten (Vertreterin der Wissenschaft: Prof. Dr. Gabriele Dürbeck, Universität Vechta, Lehrstuhlinhaberin Literatur- und Kulturwissenschaften; Vertreter des Arbeitsmarkts: Jürgen Strauss, STRAUSS Medien Potsdam)
- Gespräch mit Studierendenvertreterinnen am 11. April 2015

**Ansprechpartner/Kontaktpersonen:**

**im Fach:** Prof. Dr. Andreas Köstler

**im ZfQ:** Benjamin Jung

**\*\*Stimmberechtigte Mitglieder der Internen Akkreditierungskommission am 22. November 2016 für den Bachelorstudiengang „Kulturwissenschaft“:**

- Prof. Dr. Christian Bickenbach (Studiendekan der Juristischen Fakultät, Professur für Verwaltungsrecht, insbesondere Regulierungs- und Infrastrukturrecht)
- Dr. Weronika Buchwald-Thomsa (QM-Beauftragte der Humanwissenschaftlichen Fakultät)
- Nicolai Kowalewski (Student)
- Stefanie Nimz (QM-Beauftragte der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät)
- Prof. Dr. Bernd Schmidt (Studiendekan der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät, Institut für Chemie)
- Lydia Stolle (Studentin)

Auf Grundlage des Qualitätsprofils\*, der Stellungnahme der Fachvertreter/-innen sowie des Fachschaftsrates hat die Interne Akkreditierungskommission der Universität Potsdam auf ihrer Sitzung am 22. November 2016\*\* nach eingehender Beratung folgende Beschlüsse gefasst:

## **Beschlussfassung zur Reakkreditierung des Bachelorstudiengangs „Religionswissenschaft“**

Der Bachelorstudiengang „Religionswissenschaft“ wird mit folgenden **Auflagen** akkreditiert:

1. Aufgrund der Überschneidungen des Lehrangebots mit den Jüdischen Studien sollte die Abgrenzung beider Fächer voneinander stärker herausgearbeitet werden. So muss das Fach in der Studienordnung auch auf Alternativen zum Basismodul Hebräisch verweisen, da dieses in der Fächerkombination Jüdische Studien und Religionswissenschaft ansonsten doppelt belegt würde (vgl. QP 1.5, 2.1; BAMA-O § 5 Abs. 3).
2. Für das Absolvieren des Wahlpflichtbereichs Sprache sind 12 LP veranschlagt. Studierende, die sich als äquivalente Leistung ein außerhalb des Studiums erworbenes Latinum oder Graecum anrechnen lassen, erhalten dafür laut Universitätswebseite nur 10 LP. Hier sind die Angaben zu überprüfen und gegebenenfalls zu korrigieren bzw. zu synchronisieren (vgl. QP 1.5, 1.6; AR-Kriterium 2.8).
3. Laut Studienverlaufsplan findet die Modulabschlussprüfung für das Basismodul Judentum in dem Semester vor dem dazugehörigen Seminar zur Rabbinischen Literatur statt. Diese Ablaufdiskrepanzen als auch der generelle Aufbau des Curriculums insbesondere für Zweitfachstudierende müssen im Studienverlaufsplan überarbeitet werden (vgl. QP 5.2; AR-Kriterium 2.5, KMK-Strukturvorgaben 1.1).
4. Mit Ankündigung der Lehrveranstaltungen im Vorlesungsverzeichnis muss der Begriff Testat spezifiziert werden bzw. es muss transparent gemacht werden, welche jeweiligen Studiennebenleistungen in den Lehrveranstaltungen zu erbringen sind (vgl. QP 3.1, 5.1; AR-Kriterium 2.8).

Die Akkreditierung gilt bis zum **31.03.2024**.

Die **Erfüllung der Auflagen** erfolgt im Rahmen der Anpassung an die „Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam“ und wird **bis zum 31.08.2017** nachgewiesen.

Für den Studiengang werden folgende **Empfehlungen** ausgesprochen:

1. Der starke inhaltliche Fokus auf das Judentum sollte den Studierenden (schon im Vorfeld des Studiums) auch als solcher vermittelt werden, andernfalls sind inhaltliche Fehlein-

schätzungen seitens der Studierenden bezüglich der Gleichstellung von Judentum, Christentum und Islam nicht vermeidbar (vgl. QP 1.3).

2. Dem Fach wird empfohlen, eine Umstrukturierung des Curriculums für das Zweitfach Religionswissenschaft zu prüfen, so dass es sich nicht nur um eine Subtraktion des Erstfachs handelt (vgl. QP 1.5). Der Fachgutachter regt an, diesbezüglich anstelle der drei Basismodule ein Überblickmodul zu konzipieren und die Wahlmöglichkeiten auszuweiten.
3. Das Fach sollte die Anregungen des Fach- als auch des Arbeitsmarktgutachters bezüglich der Konzeption der Module (vgl. QP 2.2) auf ihre Tauglichkeit und mögliche Implementierung prüfen.
4. Dem Fach wird sowohl für das Erst- als auch das Zweitfach eine Reduktion der Prüfungslast empfohlen, insbesondere hinsichtlich der Prüfungsnebenleistungen (Testate) (vgl. QP 3.1).
5. Um auch die verbalen Fertigkeiten der Studierenden besser zu schulen, was ja den Zielen des Studiengangs entspricht, wird dem Fach der Ausbau von mündlichen Prüfungen empfohlen. Denkbar wäre bspw. das Angebot einer mündlichen Prüfung im Basismodul Christentum, in welchem unter dem Punkt Inhalte des Moduls auch von der Einübung mündlicher Darstellungen die Rede ist (vgl. QP 1.1, 3.2).
6. Das Fach sollte laut Fachgutachter in Erwägung ziehen, auf die für die Bachelorabschlussarbeit geforderte Verschriftlichung der Präsentation (im Umfang von acht Seiten) zu verzichten, oder anstatt dessen die Abfassung eines Exposé's vorsehen (vgl. QP 3.2).

#### **\*Qualitätsprofil:**

##### **Verfasser:**

- Zentrum für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium der Universität Potsdam (ZfQ)

##### **Beurteilungsgrundlagen (Datenquellen/Unterlagen):**

- Fachspezifische Ordnung für das Bachelorstudium im Fach Religionswissenschaft an der Universität Potsdam vom 03.04.2014
- Modulhandbuch Religionswissenschaft
- Vorlesungsverzeichnisse vom Wintersemester 2014/15 und Sommersemester 2015
- Selbstbericht des Fachs
- Ergebnisse der Hochschulstatistik (Studienverlaufsstatistik und Kennzahlen des Dezernats 1)



- Fachgutachten (Vertreter der Wissenschaft: Univ.Prof. Dr. Dr. Manfred Hutter, Institut für Orient- und Asienwissenschaften, Abteilung für Religionswissenschaft, Universität Bonn; Vertreter des Arbeitsmarkts: Michael Marx, Leiter der Arbeitsstelle Corpus Coranicum, Textdokumentation und Kommentar zum Koran, berlinbrandenburgische Akademie der Wissenschaften)
- Gespräch mit Studierendenvertretern am 14. März 2016
- Gespräch mit Vertretern des Fachs am 11. Mai 2016

**Ansprechpartner/-innen/Kontaktpersonen:**

**im Fach:** Prof. Dr. Johann Ev. Hafner

**im ZfQ:** Margit Reimann

**\*\*Stimmberechtigte Mitglieder der Internen Akkreditierungskommission am 22. November 2016 für den Bachelorstudiengang „Religionswissenschaft“:**

- Prof. Dr. Christian Bickenbach (Studiendekan der Juristischen Fakultät, Professur für Verwaltungsrecht, insbesondere Regulierungs- und Infrastrukturrecht)
- Dr. Weronika Buchwald-Thomsa (QM-Beauftragte der Humanwissenschaftlichen Fakultät)
- Daniel Kubicka (Student)
- Stefanie Nimz (QM-Beauftragte der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät)
- Prof. Dr. Bernd Schmidt (Studiendekan der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät, Institut für Chemie)
- Johannes Wolf (Student)